

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 05.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 585.336.981,56 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.386.316,30 € festgestellt. Der in 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 601, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2017 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 15.05.2019

gez. Klaus Schumacher
Bürgermeister